

Informationsmaterial für Parteiarbeiter

Socialdemokratische Partei
Deutschlands
Bezirk Hannover
Ob.-Landschaft 15/20

Zum Fall Maslow

Herausgegeben vom
ZK der KPD.

Berlin, 10. Februar 1926

Nur als Manuskript gedruckt

B/3 - 68
B 66

B3 - 68

1823

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Bezirk Hannover
Odeonstraße 15/16

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Beschluß der ZKdSt. zum Fall Maslow	5
Beschluß der 1. Reichskonferenz der KPD	5
Erklärung der Genossin Fischer	6
Die Antwort der deutschen Vertretung	7
Der Beschuß des Polbüros der KPD	10
Der Beschuß des Präsidiums des GPKS	12
Konferenz der Sekretäre und Redakteure	12
Auszüge aus dem stenographischen Bericht über den Maslow-Prozeß und Erläuterungen hierzu	13

Vorbemerkung.

Nachdem auf Grund der Verhandlungen auf dem russischen Parteitag der Fall Maslow durch die Parteipresse auch den breiteren Parteidreisen bekannt wurde und in einigen Berliner Stadtbzirken bereits darüber eine Diskussion stattfand, nahm das Zentralkomitee der Partei Stellung und fasste den bereits durch die Parteipresse bekannten Beschuß, daß sich die Parteiorganisationen zu der Angelegenheit äußern sollen. Gleichzeitig wurde gefordert, daß zur Beurteilung der Angelegenheit die inkriminierten Stellen aus dem stenographischen Bericht, die der Reichsparteikonferenz und der Internationalen Kontrollkommission veranlaßt gaben zu dem von ihnen über Maslow gefallten Urteil, auch der breiteren Parteidreis leicht zur Kenntnis zu bringen. Das soll hiermit geschehen. Der stenographische Bericht über den Maslow-Prozeß umfaßt 527 Schreibmaschinenseiten Folioformat. Die Zitate sind so ausführlich wie möglich gegeben, um den Zusammenhang, in dem die einzelnen Ausführungen gemacht wurden, nicht zu verwischen. Dadurch ist den Genossen die Möglichkeit gegeben, sich über den Verlauf des Prozesses selbst zu orientieren.

Was zu dem Prozeß politisch zu sagen ist, ist z. T. bereits durch die Urteile der Reichsparteikonferenz, der ZKdSt., durch die offizielle Stellungnahme des Polbüros des Zentralkomitees in ihrem Artikel mit dem Beschuß gesagt, die sämtlich veröffentlicht sind.

Das Material ist nur für den internen Partegebrauch bestimmt.

A07-05766

Von der Geheimen Staatspolizei beschlagnahmt
und dem Partei-Archiv
der NSDAP. Gau Süd-Hannover-Braunschweig
zur Verfügung gestellt.

Beschluß der IKKE. zum Fall Maslow.

Um 22. Oktober 1925 fachte die IKKE. (Internationale Kontroll-Kommission der kommunistischen Internationale) in der Angelegenheit des Genossen Maslow folgenden Beschluß:

"Nach Prüfung des stenographischen Protocols über das Auftreten des Genossen Maslow vor Gericht ist die IKKE. zu dem Beschluß gekommen, daß sein Verhalten als Parteimitglied und besonders als eines gesetzlichen Führers und Mitglieds des ZK. nicht würdig war. Die Frage über seine Parteistellung kann endgültig entschieden werden nur dann, wenn die IKKE. die Möglichkeit gehabt hat, den Genossen Maslow persönlich zu vernehmen."

Beschluß der 1. Reichskonferenz der KPD.

Die erste Reichsparteikonferenz der KPD. nahm am 31. Oktober 1925 folgende Entschließung über das Verhalten des Genossen Maslow vor Gericht an:

"Die erste Reichsparteikonferenz stellt fest, daß Maslows Haltung vor dem Staatsgerichtshof für einen Führer der revolutionären Partei, der KPD., unwürdig war.

Von den Dutzenden von Hochverratsprozessen, die die deutschen Revolutionäre seit etwa 9 Jahren vor den deutschen Klägergerichten, insbesondere seit 2 Jahren vor dem Staatsgerichtshof über sich ergehen lassen mußten, wurden noch in keinem Prozeß die revolutionären Tatsächen der KPD. so unrichtig dargestellt wie im Prozeß Maslow. Und Maslows Haltung mußte man die Schlussfolgerung ziehen, daß die deutschen Kommunisten harmlos waren, und daß die KPD. keine revolutionäre Partei war und daher gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gar keinen Hochverrat begangen haben könne.

Die Konferenz hält es für vollkommen unzulässig, Methoden zur Verteidigung anzuwenden, wie es im Maslowprozeß geschehen ist, indem er die Verbindung der verantwortlichen Genossen in Berlin mit der Zentrale leugnete und sogar seine oppositionelle Haltung der Zentrale gegenüber zu seiner Verteidigung und Unverantwortlichkeit heranzog.

Die Konferenz verlangt von jedem Genossen, insbesondere von einem verantwortlichen Führer der Partei, daß er vor dem Klägergericht die Ehre der Partei wahrt. Die Konferenz willigt die Haltung des Genossen Maslow und überweist das gesamte Material der IKKE. zur genauen Prüfung und endgültigen Entscheidung.

Bevor die Entscheidung der IKKE. nicht vorliegt, darf in der Parteioffentlichkeit über diese Angelegenheit nicht diskutiert werden."

Erklärung der Genossin Fischer.

Die Genossin Ruth Fischer gab auf dem 14. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion folgende Erklärung ab:

Werte Genossen!

Ich bitte, die nachfolgende Erklärung noch auf dem Parteitag zur Verlesung zu bringen und sie dem Protokoll und einem Auszug vom Pressebericht einzufügeln:

Trotz meines derzeitigen Aufenthaltes in Moskau wurde es mir nicht möglich gemacht, auf dem Parteitag anwesend zu sein. Ich habe daher erst nachträglich von einigen Neuerungen der Genossen Manuilski und Komarovské Kenntnis erhalten, die sich nicht auf die politischen Fragen der kommunistischen Partei Deutschlands allein beziehen, sondern auch einige persönliche Angriffe gegen den Genossen Maslow enthalten. Ich bin daher gezwungen, dem Parteitag der KPD einige Tatsachen darüber zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Parteikonferenz der KPD vom Oktober sah keinen endgültigen Beschluß in der Frage des Verhaltens Maslows in seinem Prozeß, sondern übertrug diese ganze Angelegenheit an die Executive der Komintern. Solange die Angelegenheit schwelt, sollte darüber in der Öffentlichkeit nicht gesprochen werden. Eine Entscheidung konnte bisher aus technischen Gründen noch nicht gefällt werden. Die Neuerungen der Genossen Manuilski und Komarovské bringen daher die Angelegenheit des Genossen Maslow vor einer Entscheidung durch die Komintern an die Öffentlichkeit.

2. Genosse Maslow ist seit 18. Mai 1924 dauernd ununterbrochen im Gefängnis, also fast 19 Monate, und nicht ein halbes Jahr, wie Genosse Komarovské behauptet. Von seiner vierjährigen Gefängnisstrafe werden, nach einem allgemeinen Beschluß des Rechtsausschusses des Reichstags, aller Voraussicht nach zwei Jahren gestrichen werden, wobei es in allen gleichliegenden Fällen geschieht. Behauptungen über irgendwelche andere Erleichterungen entbehren jeder Grundlage.

3. Der Prozeß Maslow und Genossen dauerte 10 Tage. Ich war persönlich, trotz meines heftigen Protestes, vom ZK als Beobachter dorthin delegiert. Nach meiner festesten Überzeugung war die Haltung des Genossen Maslow vor dem bürgerlichen Gericht nicht nur einwandfrei, sondern eine ausgezeichnete Vertretung der kommunistischen Idee und der Kommunistischen Partei. Die Angriffe auf den Genossen Maslow erfolgen nach meiner Ansicht aus politischen Motiven, um ihn persönlich zu diskreditieren. Für diese meine Aussöhnung sprechen eine ganze Reihe von Tatsachen, die der Warteöffentlichkeit noch vollständig unbekannt sind und auch auf der Parteikonferenz der KPD. nicht erwähnt wurden, da ich, wie bekannt, auf dieser Parteikonferenz nicht anwesend war. Von diesen Fällen will ich hier nur die wichtigsten anführen:

a) Zur Durchführung des Prozesses hat Maslow eine schriftliche Disposition eingereicht, die von einem anderen Vertreter des ZK ausdrücklich gutgeheissen wurde,

b) Während des ganzen Prozesses fanden neben Maslow die Genossen Schlecht (Mitglied des ZK) und Grylewicz, damals Sekre-

tär des ZK, leicht Sekretär der Arbeitsfraktion, die sich mit allen seinen Ausführungen während des Prozesses solidarisierten.

c) Ich selbst fuhr während des Prozesses mehrere Male nach Berlin, ohne daß irgendein Mitglied des ZK vorschlug, Korrekturen an der Durchführung der Verteidigungslinie anzubringen.

d) In der Urteilsbegründung des bürgerlichen Gerichts heißt es über Maslow: Der Mann ist von einer ganz besonderen Gefährlichkeit . . . die Handlungen des Angeklagten haben schwere Strafe erfordert und es notwendig gemacht, ihn auf lange Zeit von der Öffentlichkeit fernzuhalten . . .

e) Im Protokoll der Maslow-Kommission der deutschen Parteikonferenz findet sich folgende Stelle, welche die Tendenz der Maslow-Angelegenheit nach meiner Meinung klar kennzeichnet: „Die Mehrheit der Kommission, mit Ausnahme der Delegierten von Berlin-Brandenburg, schließen sich den Ausführungen der Genossen Z . . . an, die besagen, daß es sich nicht um juristisch-organisatorische Fragen handle, sondern um politische Entscheidungen . . . daß die politische Stellung des Genossen Maslow in seinem Prozeß „ein Ding an sich“ sei, sondern in engem Zusammenhang mit seiner Stellung zu all diesen Fragen im Laufe der Entwicklung des letzten Jahres, wie sie besonders Lennrez ehrlich in seinen Schriften zum Ausdruck kommt, steht.“

4. Diese Fakten sind nur ein Teil von all denjenigen Tatsachen, die angeführt werden können, um aufzuzeigen, daß es sich bei der Beurteilung des Verhaltens Maslows vor dem Gericht nicht darum handelt, zu entscheiden, ob er sich würdig oder unwürdig verommen hat, sondern, daß es sich um eine rein politische Frage handelt. Ich bin sehr überzeugt davon, daß jeder Kommunist das Recht hat, zu verlangen, daß derartige schwerwiegende persönliche Angriffe nur auf der Basis einer objektiven Untersuchung und Beschlusssfassung durch die zuständigen Parteinstanzen gemacht werden.

Ich bin überzeugt, daß viele Genossen in Deutschland, die Maslow in seiner Arbeit gesehen haben, ungeachtet ihrer gegenwärtigen politischen Einstellung mit mir in dieser Auffassung übereinstimmen werden.

Mit kommunistischem Gruß

Ges. Ruth Fischer.
Mitglied des ZK der KPD.

Die Antwort der deutschen Vertretung.

Darauf antwortete die Vertretung des ZK der KPD. beim GEZG. durch folgende Gegenerklärung:

Zu der Erklärung der Genossin Ruth Fischer an den 14. Parteitag der KPD. haben wir als Vertreter des ZK der KPD. folgendes zu erklären:

1. Genossin Ruth Fischer hatte keinerlei Mandat, als Mitglied des ZK der KPD. eine Erklärung zum Fall Maslow abzugeben.

2. Ihre Erklärung steht im Krassen Widerspruch zur Aussöhnung des ZK und zu den Beschlüssen der Parteikonferenz der KPD.

3. Da Genossin Ruth Fischer zum erstenmal als Mitglied des deutschen ZK das von der Parteikonferenz beschlossene Schweigen über die Refo-

sition in der Angelegenheit Maslow bricht, sind wir verpflichtet, als Antwort auf die falschen Darstellungen der Genossin Ruth Fischer dem 14. Parteitag den Hauptinhalt dieser Resolution im Wortlaut mitzuteilen. Er lautet folgendermaßen:

„Die erste Reichsparteikonferenz stellt fest, daß Maslow's Haltung vor dem Staatsgerichtshof für einen Führer der revolutionären Partei, der KPD, unverständlich war.“

Von den Dutzenden von Hochverratsprozessen, die die deutschen Revolutionäre seit etwa 9 Jahren vor den deutschen Klägerichtshäfen, insbesondere seit 2 Jahren vor dem Staatsgerichtshof über sich ergehen lassen mußten, wurden noch in keinem Prozeß die revolutionären Ziele der KPD so unrichtig dargestellt wie im Prozeß Maslow. Aus Maslows Haltung muß man die Schlussfolgerung ziehen, daß die deutschen Kommunisten harmlos waren, und daß die KPD keine revolutionäre Partei war und daher gegenüber der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gar keinen Hochverrat begangen haben könnte.

Die Konferenz hält es für vollkommen unzulässig, Methoden zur Verteidigung anzuwenden, wie es im Maslow-Prozeß geschehen ist, indem er die Verbindung der verantwortlichen Genossen in Berlin mit der Zentrale leugnete und sogar seine oppositionelle Haltung der Zentrale gegenüber zu seiner Verteidigung und Unverantwortlichkeit heranzog.

Die Konferenz verlangt von jedem Genossen, insbesondere von einem verantwortlichen Führer der Partei, daß er vor dem Klägericht die Ehre der Partei wahrt. Die Konferenz missbilligt die Haltung des Genossen Maslow und überweist das gesamte Material der ZK zur genauen Prüfung und endgültigen Entscheidung.“

4. Die Behauptung der Genossin Ruth Fischer, die Angriffe auf Maslow „erfolgten, um ihn persönlich zu diskreditieren“, bedeutet einen unerhörten Vorwurf gegen die höchsten Organe der KPD und der Kommunisten, die das Verhalten Maslows verurteilt haben.

5. Maslow hat in der von ihm eingereichten Disposition nicht die unwürdige Verteidigungslinie angegeben, die er nachher eingeschlagen hat, insbesondere machte er seine Erklärungen über seinen Aufenthalt in Moskau ohne Wissen des ZK. Während der Verhandlung konnte das ZK die Haltung Maslows nicht korrigieren, da es nicht die stenographischen Berichte besaß, und da es die Genossin Ruth Fischer trotz ihrer Austräge unterließ, dem ZK die unkomunistischen Abweichungen Maslows mitzuteilen.

6. Genossin Ruth Fischer behauptet in ihrer Erklärung: „Die Haltung des Genossen Maslow vor dem bürgerlichen Gericht war nicht einwandfrei, sondern eine ausgezeichnete Vertretung der kommunistischen Idee und der kommunistischen Partei.“ Zur Erläuterung dieser Behauptung führen wir aus den vielen unwürdigen Stellen des von Seiten der Partei angesetzten stenographischen Protokolls des Maslow-Prozesses folgende Stellen an:

1. Neben die von der Partei im Jahre 1923 ausgegebene Lösung der Arbeiter- und Bauernregierung sagte Maslow: „Wir Berliner waren der Meinung, daß das nichts Konkretes war, sondern nur eine Propagandierung, und nicht einmal eine gute.“ (Pr. S. 53.)

2. Maslow erklärte weiterhin zur Arbeiterregierung: „Wir Berliner waren nicht damit einverstanden . . . wir fühlten uns gebunden durch die Disziplin der Partei.“ Maslow behauptete, die Mehrheit der kommunistischen Partei sah die Arbeiterregierung an „im Nahmen und auf dem Wege der Demokratie“. (Pr. S. 15 f.)

3. Maslow berief sich vor dem bürgerlichen Gericht auf seinen Pressesatz im bezüglich der revolutionären Entwicklung und erklärte: „Wenn jemand der Meinung ist, daß das Tempo langsamer sein muss, ist es ganz ausgeschlossen, daß er ein hochverrätisches Unternehmen in demselben Augenblick unternimmt.“ (Pr. S. 64 f.)

4. Maslow benannte geradezu die Teilnehmer der unter Anklage gestellten Exekutivberatung vom Januar 1923. Er sagte: „Die Sitzung der Exekutive war besucht von einer ganzen Reihe von Leuten. Es ist auffällig, daß nur mir ein Verfahren angehängt worden ist.“ Der Reichsanwalt antwortete sofort, daß auch gegen die anderen Teilnehmer ein Strafverfahren eingeleitet werde. (Pr. S. 64 f. bzw. S. 55 f.)

5. Maslow bewußte das ZK der Partei, um die Verantwortung von der Berliner Bezirksleitung abzuwälzen. Er erklärte vor dem Gericht: „Es ist doch bekannt, daß die Berliner Bezirksleitung und die Reichszentrale in Berlin als Gegner in der Partei gegenüberstanden.“ (Pr. S. 71.)

6. Maslow benannte direkt das ZK, als er zu einem wegen Hochverrat verfolgten Flugblatt erklärte: „Das Flugblatt ist unterschrieben von der Zentrale der KPD. Es schenkt mir deshalb außer Zweifel, daß dieses Flugblatt verfaßt worden ist von der Zentrale der KPD. . . . ich nehme an, daß die Bezirksleitung in Berlin nichts damit zu tun hat.“ (Pr. S. 8 f.)

7. Maslow nutzte seine Differenzen mit der Exekutive der Kommunisten zu seiner Entlastung aus. Auf die Behauptung der Klageschrift, „er sei ein fanatischer Vertreter der Moskauer Direktiven“, antwortete er: „Das ist nicht wahr. Wir Berliner waren stets in der Opposition.“ (Pr. S. 65.)

8. Maslow erzählte dem bürgerlichen Gericht, er sei in Moskau „festgehalten“ worden. Er sagte, daß die damalige Zeitung der Partei die Meinung getauft hatte, daß es nötig sei, daß ich dort bliebe und vollständig abgeschnitten würde.“ . . . „Ich muß auch schildern, was ich in Moskau erlebt habe, schon zum Verständnis dessen, was das mit der Anklage zu tun hat. . . . Es lag ein Beschuß vor, daß ich in Moskau zu bleiben hätte und mich um nichts in der Partei zu kümmern hätte . . . Selbst literarisch konnte ich nicht mitarbeiten.“ (Pr. S. 61.)

9. Maslow bieberte sich in kleinerbürgerlicher Weise an die bürgerlichen Klägerichter an. Er erklärte, daß er in Deutschland „eine bessere Erziehung haben könnte“ als in Russland. (Pr. S. 65.) Er sei „sehr froh und dankbar dafür“, daß ihm die deutschen Behörden im Kriege die Möglichkeit gegeben hatten, zu studieren.

10. Maslow erkannte im Gegensatz zu den gedruckten Richtlinien der Partei für politische Gefangene die von der Polizei und der Justiz vorliegenden Protokolle und Briefe, darunter auch Privatbriefe führender Exekutivmitglieder ohne weiteres als echt an, obwohl sie sogar der parteilose Schumann als Fälschungen bezeichnete.

Wir glauben, daß auf Grund dieser Tatsachen sowohl der 14. Parteitag der KPD, als auch die gesamte kommunistische Internationale beurteilen kann, ob Maslows Verhalten vor Gericht „eine ausgezeichnete Vertretung der kommunistischen Idee und der Kommunistischen Partei war“, wie es die Erklärung des Genossen Ruth Fischer feststellt, oder ob „Maslows Haltung vor dem Staatsgerichtshof für einen Führer der revolutionären Partei unverdigt war“, wie es die Resolution der deutschen Parteikonferenz und die entsprechenden Beschlüsse der Internationalen Kontrollkommission feststellen.

Moskau, den 31. Dezember 1925.

Gezeichnet: Die Vertreter des Zentralkomitees der KPD. beim Executive-Komitee der Kommunistischen Internationale:

Otto Kahnne, Heinz Neumann.

Der Beschluß des Polbüros der KPD.

Um 6. Januar 1926 nahmen das Polbüro des ZK. der KPD. und am 8. Januar d. J. das Plenum des ZK. folgenden gleichlautenden Beschluß an:

1. Die Erklärung der Vertretung des ZK. beim EKKD. — abgegeben auf dem 14. Parteitag der KPD. — zum Verhalten des Genossen Maslow vor dem bürgerlichen Gericht wird vollständig genehmigt.

2. Auf das Schicksse verurteilt wird die Erklärung der Genossin Ruth Fischer zu derselben Angelegenheit.

3. Durch die Erklärung Ruth Fischers unterliegt das Verhalten Maslows der Beurteilung der gesamten Mitgliedschaft, die nicht dulden kann, daß ein unwürdiges Verhalten zur revolutionären Jugend gespielt, daß Beschlüsse der ersten Parteikonferenz und der Internationalen Kontrollkommission durch Entstellung des Tatbestandes disreditiert werden.

4. Das Polbüro fordert darum die Leitungen der Parteiorganisationen des Reiches auf, zu dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen und ihre Beschlüsse dem ZK. mitzuteilen.

Dazu veröffentlichte das Polbüro des ZK. unter der Überschrift „Zwei Dokumente“ folgenden Artikel:

Wir veröffentlichen heute zwei Dokumente, die für die zukünftige Entwicklung der Partei und besonders für die Herausbildung einer sozialistischen Führung der Partei von großer Bedeutung sind.

Eine selbstverständliche Pflicht jedes Revolutionärs und insbesondere jedes Führers ist es, gegenüber dem Klassenfeind eine Haltung einzunehmen, die der Partei nützt und ihren Zielen dient. Die Partei verlangt nicht, daß ein vor dem bürgerlichen Gericht stehendes Mitglied sich belastet. Kein Mitglied hat aber das Recht, andere Genossen oder Parteiinstitutionen auch nur indirekt zu belasten oder zu disreditieren. Jedes Mitglied hat die Pflicht, die internen Parteiaangelegenheiten vor dem bürgerlichen Klassenrichter nicht zu offenbaren. Doppelt schlimm ist ein solches Unterlassen, wenn es nicht aus Ungeschicklichkeit, sondern, wie im Falle

Maslow, zu dem Zweck geschleht, sich gegenüber den Richtern in eine günstigere Situation zu versetzen.

Die Partei verlangt von ihren Führern, daß sie auch vor dem Klassenrichter als Führer der Arbeiterklasse erscheinen. Gelingt es den Häschern der Bourgeoisie, einen Revolutionär vor den Gerichtshof zu zwingen, so wird der Gerichtshof eine Tribüne, von der der Revolutionär zu den Massen spricht. Besonders gilt dies für politisch wichtige Prozesse.

In dem widerwärtigen Spiekhumpf des „Tscheka-Prozesses“ war es die heldenmäßige Rolle des Arbeiters Margies, die für Millionen Arbeiter die durch nichts zu brechende Kraft ihrer Klasse verkörperte.

Die opportunistische Haltung Branders vor Gericht nach der Märzaktion wurde von der gesamten Partei verurteilt und aufgewogen durch die revolutionäre Haltung tausender Arbeiter.

In der Zeit nach 1923 haben zwölfjährige Arbeiter den Standpunkt der Partei angeschaut und mutig vor den brutalen Richtern vertreten. Sie entschuldigten sich nicht, sie belasteten nicht Parteiinstitutionen und Genossen, sie diplomatisierten nicht, sie gingen in die Festungen, Gefängnisse und Zuchthäuser mit dem stolzen Bewußtsein, ihre Pflicht gegenüber ihrer Klasse und ihrer Partei getan zu haben.

Die Arbeiter haben eine hochentwickelte Klassennormale. Kein revolutionärer Arbeiter verzeiht Feigheit vor dem Feinde, noch weniger verzeiht er Vernat. Diese Moral ist ein absolut notwendiges Schutzmittel einer unterdrückten Klasse, die ihr Rechten schützen muß vor den Einfällen des Feindes. Eine Partei, die, wie die unsere, die Partei der Siegreichen herrschenden Klasse von morgen ist, muß diese Moral pflegen, muß bestimmte Gesetze haben, die jedem Mitglied Selbstverständlichkeit sind.

Was bei dem einfachen Parteimitglied ein Versehen sein kann, wird bei dem Führer ein Parteiverbrechen.

Bei dem Verhalten Maslows vor dem Gericht handelt es sich um das Letzte. Jedes Mitglied möge aufmerksam die Erklärung der Vertretung des ZK. der KPD. beim EKKD. durchlesen und sich die Frage beantworten: Wie würde eine kleine Ortsgruppe oder eine Betriebszelle gegen ein Mitglied vorgehen, das sich so vor Gericht benimmt? Der Genosse würde mindestens aller Funktionen entzogen werden.

Es kann in der revolutionären Partei nicht ein Gesetz für Führer und ein anderes für „einfache“ Mitglieder geben. Es kann für die Führer nur geben, mehr Pflichtbewußtsein und schärfere Beurteilung jeder politischen Handlung durch die Partei.

Eine revolutionäre Partei, die dies nicht zum Gesetz erhebt, unterminiert die Grundlage, auf der sie steht:

Das Vertrauen der Arbeiterklasse.

Die erste Reichskonferenz der KPD. erkannte dies für den Fall Maslow, wie die in der Erklärung der Delegation des ZK. in ihrem Hauptteil abgedruckte Resolution beweist.

Dieser Beschluß ist nur darum bisher nicht veröffentlicht worden, weil diese Angelegenheit in den Händen der Internationalen Kontrollkommission ruhte.

Durch die Erklärung der Gen. Ruth Fischer, die sie auf die Kritik der Gen. Manuilski und Lominadse an dem Verhalten Maslows abgab, ist vor der gesamten Internationale die Frage aufgerollt und jedes Mitglied wird sein Urteil über das Verhalten des Gen. Maslow fällen.

Wir zweifeln nicht daran, daß jeder Arbeiter, jedes Mitglied erkennen wird, daß die Behauptung Ruth Fischers, daß die „Haltung des Gen. Mas-

low vor dem bürgerlichen Gericht nicht nur einwandfrei, sondern eine ausgezeichnete Vertretung der kommunistischen Idee und der Kommunistischen Partei" sei, nur ein weiterer Beweis dafür ist, daß Gen. Ruth Fischer über die Vertretung der kommunistischen Idee und Partei Auffassungen verirrt, die unkommunistisch sind. Die Partei wird gegen eine solche Prinzipien- und Charakterlosigkeit auf das Schärfste kämpfen.

Der Beschuß des Präsidiums des EKdZ.

Das Präsidium des EKdZ. besaßt sich in seiner Sitzung vom 13. Januar 1926 mit dem Fall Maslow und stimmte, gegen die Stimme der Gennossen Fischer, dem Beschuß der EKdZ. vom 22. Oktober 1925 zu.

Konferenz der Sekretäre und Redakteure der KPD.

Die am 28./29. Januar 1926 in Berlin tagende Konferenz der Redakteure und Sekretäre der KPD. schloß sich einstimmig der in der Sitzung des Präsidiums des EKdZ. vom 13. Januar ausgesprochenen Auffassung über die Frage Maslow an.

Auszüge aus dem stenographischen Bericht über den Maslow-Prozeß und Erläuterungen hierzu.

1. Die „Voraussetzunglosigkeit“ der Klasseurichter.

Maslow begann seine erste Rede am ersten Verhandlungstage, als ihm zum ersten Male vom Gericht das Wort erteilt wurde, damit, daß er versuchte, den Klassecharakter der politischen Prozesse darzulegen. Wie er das tat, werden wir gleich sehen.

Der stenographische Bericht besagt hierüber folgendes:

Vorsitzender: „Ich gebe jetzt dem Anwälten Gelegenheit, sich allgemein zu äußern.“

Maslow: „Meine Herren! Der Herr Präsident hat eingangs der Sitzung heute dankenswerter Weise (1) von vornherein betont, daß die Mehrzahl der Herren an und für sich nicht orientiert sind und hat jetzt ein Gerippe der Anklage gegeben. Ich bin sehr erfreut darüber, wenn an und für sich dürfte ich annehmen, daß die Herren Beisther voraussetzunglos (1) an diesen Prozeß herangehen. Aber um ein Bild zu geben, sowohl von der Anklage wie von den Straftaten, die behauptet werden, wie von dem, was der Sinn der ganzen Anklage ist, muß man, scheint mir, zu der Voraussetzunglosigkeit einige Voraussetzungen legen; muß man, scheint mir, von vornherein einen gewissen Rahmen spannen.“ (1. Verhandlungstag. Seite 7.)

Wohl bemerkt: Maslow wollte den Klassecharakter der politischen Prozesse aufweisen, und er beginnt damit, daß er in „dankenswerter Weise“ von der „Voraussetzunglosigkeit“ der Klasseurichter sprach. Zu dieser Voraussetzunglosigkeit macht er Voraussetzungen. Welcher Art sind diese nun? Er zeichnet zwei Typen von Prozessen, und zwar schildert er zunächst den Prozeß — man staune — den Hochverratsprozeß gegen Wilhelm Liebknecht und August Bebel im Jahre 1872! und stellt diesem gegenüber den Hitlerprozeß in München. Dieses Verfahren ist außerordentlich typisch. Warum hat Maslow zu diesem Verfahren gegriffen? Hierfür kann es keine andere Erklärung geben, als daß er die Frage des Klassecharakters seines Prozesses nur rein akademisch behandeln wollte. Kein Wort sprach Maslow von den unerhörten Klassegerichtsurteilen desselben Staatsgerichtshofes, vor dem er stand, der Hunderte von Proletariern mit Hunderten von Jahren Buchthaus hinter die Kerkermauern warf, ja eine ganze Anzahl zum Tode verurteilte, nur weil sie Kommunisten waren. Kein Wort sprach er von den brutalen Vergewaltigungen des Niedner-Gerichtes, das den Verteidigern die Überlegung des oft lächerlichen, auf Spitzelmache aufgebauten Materials

unmöglich mache. Kein Wort sprach Maslow von den unerhörten Fürtzverbrechen dieses Staatsgerichtshofes, vor dem er stand, in den Kommunistenprozessen der Königberger Kommunisten, der Stuttgarter Genossen, der Elversfelder Schreckensurteile, der Todesopfer im Eschelaprozeß und anderer Fürtzverbrechen, bei denen er besser Gelegenheit gehabt hätte, den Klassencharakter gegenüber dem Hitlerprozeß und anderen im schärfster Weise zu brandmarken.

Warum griff Maslow zu diesem Verfahren? Darauf gibt es nur eine Antwort: Er wollte von vorherherein die Richter für sich, für seine Person gewinnen und hat es aus diesem Grunde vermieden, ihnen als Klassenkämpfer gegenüberzutreten, indem er die revolutionäre Wahrheit ablehnte, die Felix Halle in seiner Broschüre „Wie verteidigt sich der Proletarier“ von jedem Kommunisten fordert:

„Jeder wegen politischer Handlungen angestellte Proletarier muss wissen, daß sein Kampf — mag es ein Prozeß von großer oder kleiner Bedeutung sein — ein Stück des großen allgemeinen revolutionären Kampfes darstellt.“

Diese selbstverständliche Regel für einen Revolutionär hat Maslow für sich nicht gelten lassen.

2. Die Ziele des Kommunismus nach Maslow.

Nachdem Maslow diese akademische Abhandlung über die zwei Typen von politischen Prozessen, die im Protokoll auf Seite 7 bis 11 nachzulesen sind, abgeschlossen hatte, beginnt er über die Ziele der Kommunistischen Partei zu sprechen. In welcher Form er das tat, zeigen folgende Sätze auf Seite 14 und 15 des stenographischen Berichtes:

„In der Urklage ist an einem Punkt gehagt, daß Ziel der KPD und der Komintern ist der Sturz der Bourgeoisie mit allen Mitteln, auch mit der Waffe in der Hand. Das ist ein Irrtum. Das Ziel der KPD und der Komintern ist eine Gesellschaft, die nicht in Klassen gespalten ist, eine kommunistische Gesellschaftsordnung, wo nicht das Eigentum an Produktionsmitteln konzentriert ist in den Händen einiger weniger und wo die Massen lediglich auf den Erwerb ihrer Hände Arbeit angewiesen sind. Das ist das Ziel. Sage ich das dazu, um die KPD harmloser darzustellen? Nein, ganz im Gegenteil, dieses Ziel will auch die Sozialdemokratie als ihr Ziel angeben. Ich habe als Urkunde mitgebracht den Programmenvorschlag, der dem sozialdemokratischen Parteitag vorgelegt wird. Die Sozialdemokratie will die klassenlose Gesellschaft erreichen. Auch die Anarchisten wollen das. Es gibt auch ganz bestimmt viele bürgerliche Politiker, welche erklären, auch sie wollen dieses Ziel erreichen.“ (Erster Verhandlungstag, Seite 14.)

„Auch die Sozialdemokratie behauptet, die Arbeiterklasse will die politische Macht erobern. Die Frage, wie erobert man die politische Macht? ist die grundsätzliche Frage. Hier kommen wir auf die Frage des Staates; hier kommen wir auf das, was der Herr Vorsitzende im Aufang sagte, daß die Kommunisten die Verfassung stürzen wollen; die Kommunisten haben die Grundsätze: die klassenlose Gesellschaft ist Ihr Ziel und dieses Ziel kann nur erreicht werden durch die Diktatur des Proletariats und den Rätestaat. Diese Grundsätze brauchten nicht erst im Jahre 1924 „entdeckt“ zu werden. Diese Grundsätze sind erstens die Grundsätze der Komintern seit ihrem Bestehen, und des Marxismus, seitdem es einen Marxismus gibt.“ (Erster Verhandlungstag, Seite 15.)

„Die Kommunisten sind aber auch keine Freunde und Anhänger der Gewalt. Glauben Sie, daß irgendein Mensch, der einen Verstand im Kopfe hat, die Gewalt liebt oder anbetet? Wer sie ist ein Faktor, und weil es bisher in der Geschichte wie vorgekommen ist, daß eine Klasse aufgetreten ist, ohne daß sie gewaltsam zum Abtreten gezwungen wurde, deshalb nehmen wir als sicher an, daß wenn die Kommunisten die Diktatur des Proletariats errichten wollen, die bürgerliche Gesellschaft sich mit Waffen wehren wird. Wenn man diese Grundsätze als Hochverrat bezeichnet, dann kann die Verhandlung abgebrochen werden, und wir können verurteilt werden.“ (Erster Verhandlungstag, Seite 16.)

Wir haben diese drei Zitate, die die entscheidenden sind bei der Darstellung Maslows über die Ziele der KPD, so ausführlich gebracht, um den Einwendungen der Verteidiger Maslows, als wenn nur einzelne Sätze zitiert würden, entgegenzutreten. Was bestagen nun diese Zitate?

Jeder Genosse wird finden, daß der Versuch Maslows im ersten Zitat, die wirtschaftlichen Ziele der Kommunisten mit den angeblichen, papiernen, täglich preisgegebenen Zielen der Sozialdemokratie gleichzusetzen, ohne den gigantischen Unterschied zwischen Kommunisten und Sozialdemokratien heranzuziehen, einen Verrat an den Grundsätzen der Partei bedeutet. Die Sozialdemokratie, die seit Jahren beweisen hat, daß sie die treueste Stütze der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, d. h. der Diktatur der Bourgeoisie über die Arbeiterklasse ist, wird hier als Entschuldigung für die Ziele der Kommunisten herangezogen.

Und in der gleichen Weise versucht auch Maslow bei der Auseinandersetzung über die Diktatur des Proletariats und der notwendigen Anwendung der Gewalt das Problem auf das akademische Gebiet zu verschieben, indem er das Problem nicht als die notwendige Folge des augenblicklichen Klassenkampfes, sondern lediglich als eine „historische Erkenntnis“ aus dem Marxismus darlegt. Die weiteren Ausführungen Maslows zu diesem Punkt gipfeln darin, daß die Tätigkeit der Kommunistischen Partei bzw. seine eigene Tätigkeit sich nur darauf beschränkt, die kommunistischen Ausschreibungen zu propagieren, nicht aber, diese Ausschreibungen in die Tat umzusetzen. Neuerdings für diese Tatsache sind folgende Ausführungen Maslows:

„Wenn die Propaganda dafür strafbar sein soll, so ist die Praxis nicht nur der Behörden, sondern auch des Staatsgerichtshofes absolut uneinholbar gewesen. Beispielsweise, wie vorhin angegeben worden ist, daß ich vom 20. Mai 1924 in Untersuchungshaft. Ich habe während dieser Zeit nicht nur die Zellenwände angesehen, sondern es wurde mir in ziemlich großzügiger Weise (!) möglich gemacht, an der Partei mitzuarbeiten, d. h. wenn ich zu irgendwelcher Frage glaubte meine persönliche Ansicht äußern zu müssen, so habe ich einen Artikel geschrieben, steckte ihn in einen Briefumschlag und die Adresse lautete entweder: An die Redaktion der „Rote Fahne“, oder der „Internationale“, oder der Zentrale der KPD. Diesen schickte ich weg durch den Gerichtsbeamten, welcher die Zellen auffädeln. Der Beamte brachte ihn in das Gefängnisbüro zum Untersuchungsrichter des Staatsgerichtshofes. Dieser las den Artikel als Sensor durch und schickte ihn mit der Post an die Partei, deren Grundsätze zu propagieren verboten sein soll. Was habe ich getan? Ich habe in aller Deutlichkeit die Grundsätze der Kommunistischen Partei propagiert. Das heißt, es ist nicht ganz so einfach, wie es scheinen könnte, daß man die Propaganda der Grundsätze

der Kommunistischen Partei verbieten könnte. Der zehnte Parteitag der KPD hat vor einigen Wochen im Preußischen Landtag stattgefunden. Wenn die KP. jene „staatsfeindliche Verbindung“ ist, als wie sie die Anklage darstellt, wie ist es möglich, daß man ihr zu einem Parteitag das Tagungssetz im Preußischen Landtag zur Verfügung stellt? Da stimmt etwas nicht. Deshalb glaube ich, daß man hier etwas klarstellen muß. Ist es gestattet, in Deutschland sich zu den Grundsätzen der Kommunistischen Partei zu bekennen und diese zu propagieren? Wenn das nicht gestattet sein sollte, dann muß die KPD verboten werden.“ (Erster Verhandlungstag, S. 18/19.)

Diese Methode Masslows, die Ziele und die Funktionen der KPD lediglich als propagandistische Aufgaben hinzustellen, oder richtiger, seine Betätigung vor den Klassenrichtern zu entschuldigen als historisch-akademische Propaganda, grenzt an den schlimmsten Verrat, an die Verleugnung der kommunistischen Grundsätze und Ziele. Statt, wie es alle anderen Revolutionäre tun, die heutige herrschende Gesellschaft anzuladen, den Nachweis zu liefern, daß diese Gesellschaftsordnung eine verbrecherische, eine mörderische ist, und daß es die Pflicht eines jeden Unterdrückten ist, an dem Sturz dieser Gesellschaftsordnung mitzuwirken, wie wir das in Hunderten von Prozessen von einfachen Arbeitern erlebt haben, rückt Masslow weit von dieser revolutionären Verteidigungsmethode ab und fälscht den revolutionären Klassenkampf in eine Sache der „gelehrten Welt“ um, bei der es sich nur um eine akademisch-wissenschaftliche Schlussfolgerung aus der geschichtlichen Entwicklung handelt. Auch an seiner Stelle des ganzen Protokolls unterwimmt Masslow einen Angriff auf die herrschenden sozialen Zustände in Deutschland.

So mußte Masslow bei diesem Prozeß erfahren, daß sich selbst sein Ankläger, der Reichsanwalt, als ein besserer „Kommunist“ erwies als Masslow selbst, indem er ihm auf seine akademischen Abhandlungen erwiderte:

„Die KPD ist längst über die Periode der reinen Propaganda hinaus und befindet sich bereits in der Periode der konkreten Verwirklichung ihrer Ziele.“

Um sechsten Verhandlungstage erwähnte der Reichsanwalt auf alle diese Darstellungen der Ziele der Partei folgendes:

„Masslow hat sich ferner darauf berufen, daß die Kommunistische Partei nicht verboten ist, ohne daraus einzugehen, ob die Partei verboten werden müsse oder nicht — das ist nur eine Verwaltungsmöglichkeit —, ohne darauf einzugehen, daß die Partei im preußischen Landtag ihren Parteitag abgehalten hat, will ich darauf verweisen, daß die Kommunistische Partei die Periode der Propaganda längst hinter sich hat. . . .“ (6. Verhandlungstag, S. 68.)

3. Masslow über den Oktober 1923.

Um ersten Verhandlungstag, an dem über alle Probleme nur allgemein gesprochen wurde, äußerte sich Masslow zu diesem Kapitel wie folgt:

„Hier muß ich ein Wort sagen über das, was in der Anklage schlecht herauskommt. Ich sage ganz klar, die Kommunistische Partei hätte diese Pflicht. Das ist kein Heldenamt von mir, das zu sagen, sondern die Kommunistische Partei hat immer die Pflicht zur Revolution. Warum konnte die Kommunistische Partei das nicht? Weil sie gespalten war,

weil Differenzen bestanden über die Grundsätze, über die Theorie, über das, was der Staat ist, über die Rolle der Kommunistischen Partei, was die Kommunisten zu tun haben, wie die KPD in einer solchen Situation die Macht erobern.“

Die Kommunistische Partei stellt sich die Frage der Machteroberung nicht vor, daß das lediglich eine Frage der Gewalt ist. Im Gegenteil, wenn die KP. nur durch Gewaltmaßnahmen die Macht erobern wollte, wäre sie eine Partei von Idioten.“ (Erster Verhandlungstag, S. 23.)

„Es gibt bestimmte Situationen, in der die Macht zu erobern ist. Sie müssen ungefähr das Bild haben wie 1923. Überdies müssen die Zwischenparteien vollkommen wandend sein in ihrer Politik. Überdies muß das Proletariat entschlossen sein, die Macht zu erobern. Das fehlte 1923 deshalb, weil es die Kommunistische Partei damals nicht verstand, dem Proletariat diesen Willen einzuhämmern. Das ist der Grund gewesen, weshalb jener Hochverrat, den als versuchter Hochverrat die Anklage vorwirft, nicht einmal ein versuchter Hochverrat gewesen war, daß wohl der Wunsch dazu vorhanden war, aber die Fähigkeit dazu fehlte. Ich sage das nicht nur für die Herren vom Staatsgerichtshof, sondern auch für die Öffentlichkeit.“ (II) (Erster Verhandlungstag, S. 24.)

Wir brachten auch diese Zitate ausführlich, um die Verteidigungslinie Masslows aufzuzeigen, die hier in diesen Auslassungen noch die besten Szenen aus dem Protokoll sind. Über auch hier die Feststellung, daß die Machteroberung keine Frage der Gewalt sei usw.; aber auch hier Berufung auf die Grundsätze innerhalb der Partei, die darzutun, daß die KPD gar nicht in der Lage war, die Revolution zu verwirklichen. Zu welchem Zwecke solche Entschuldigungsgründe vor den schlimmsten Klassenrichtern des Staatsgerichtshofes?

4. Die KPD als Ordnungspartei.

Auf Seite 50 und die folgenden bespricht Masslow den Euno-Streit, der bekanntlich einer der wesentlichsten Anklagepunkte war. Nachdem er ausgeführt hat, daß der Euno-Streit ein hochverräterisches Unternehmen war, sagt er folgendes:

„Ein Verdienst hatten die Kommunisten: sie haben verhindert, daß die Leute plündern, wenn die Leute haben Hunger und Hunger tut weh. So ist es nun mal, und das kann ich nicht ändern. Das reicht sie dann zu solchen Dingen hin. Ich sage, es ist nicht schön, aber es ist so. (Erster Verhandlungstag, S. 51.)

Danach ist nach Masslow das Hungern „schöner“ als das Plündern.

5. Masslow über die Arbeiter- und Bauernregierung.

„Der Streit war politisch, das stimmt. Über er war befristet und seine Lösungen sahen nicht so aus, daß man daraus Hochverrat entnehmen könnte. Eine Lösung war „Arbeiter- und Bauernregierung“ und eben in dieser Frage bestanden Differenzen in der KPD. Wir Berliner waren der Meinung, daß das nichts Konkretes war, sondern nur eine Propagandalösung, und nicht einmal eine gute. Damals, in der konkreten Situation, in der sich Deutschland befand, hielten wir diese Lösung sogar für eine schlechte. Die Parteimehrheit — wir waren die Minderheit — hielt sie für richtig. Wir fügten uns, haben diese Lösung auch gebraucht, aber wir hielten sie schon darum nicht für richtig, weil die Partei unter Arbeiter-

regierung eine konstitutionelle Arbeiterregierung verstand, welche sich auf die parlamentarischen Machtmittel, die Machtmittel des bürgerlichen Staates, stützte. Man kann also gewiß nicht behaupten, daß der Cuno-Streik Hochverrat war. Man kann es auch nicht beweisen." (Erster Verhandlungstag, S. 53.)

6. Maslow über proletarische Kämpfe.

"Jedesmal, wenn das Wort „Kämpfe“ vorkommt, ist es unterstrichen. Ich erlaube mir nun einen Vergleich. Müßte man dann nicht auch das Gedicht von Schiller „Die Krantze des Jovius“ verbieten, weil da steht, „zum Kampf der Wagen und Gesänge“? (Erster Verhandlungstag, S. 57.)

Maslow verhöhnt damit den ersten Kampf von Millionen Proletariern, indem er ihn mit hohen Phrasen aus Schillerschen Gedichten gleichstellt.

7. Maslow über revolutionäre Aktionen.

"Jedesmal, wenn das Wort „Aktion“ vorkommt, ist es unterstrichen. Dann müßte man auch die Physik verbieten, die die Begriffe „Aktion und Reaktion“ kennt. . . Ich ziehe das nur zum Beweis heran, daß die Kommunisten nicht die Verfassung fürzten wollten." (Erster Verhandlungstag, S. 57 und 58.)

Das gleiche „geistreich“ sein sollte, in Wirklichkeit frivole und seige Beziehung zum proletarischen Klassenkampf!

8. Maslow über Parteidifferenzen und seine „Gefangenschaft in Deutschland“.

Eines der traurigsten Kapitel des Maslow-Prozesses für die KPD ist die Darlegung Maslows über die inneren Parteidifferenzen und die Art und Weise, wie er sie zu seiner Entlastung auszuschachten sucht. Wenn es zur Praxis der Parteigenossen gehörte, alle inneren Differenzen vor den Klassenrichtern zu offenbaren, würde das die Vernichtung der Kommunistischen Partei Deutschlands bedeuten. Zu welchem Zwecke werden solche Dinge vor der Öffentlichkeit ausgetragen? Maslow versuchte sich vor der Anklage zu rechtfertigen mit dem ständigen Hinweis darauf, daß er ja Gegner der offiziellen Parteileitung war und daher mit deren hochverräterischen Absichten nichts zu tun gehabt hätte. Diese Feststellungen werden wir noch bei Besprechung der späteren Verhandlungstage genauer sehen. Hier kommt es nur darauf an, festzustellen, wie Maslow vor den Klassenrichtern für seine Person Stellung zu machen suchte, indem er sich als das von der Partei verfolgte Opfer hinstellte:

"Und darin lag die Differenz. Diese war so stark, daß die Parteileitung, zu der wir in Opposition standen, meinte, sie könne ihre Lehren in Deutschland nur durchführen, wenn sie die Berliner zur Mission brächte. Zu diesem Zweck fuhr eine Delegation der KPD-Leitung nach Moskau. Es war wohl, ich weiß nicht mehr genau, Anfang September, und forderte, auch eine Delegation der Berliner heranzuschicken, um ihnen den Kopf zu waschen. Ich sollte dabei sein und dort behalten werden, um die Partei nicht zu stören. Ich würde das alles nicht sagen, wenn das nicht Wort für Wort aus den Akten hervorgegangen und aus den Dokumenten, die gefunden worden sind.

Ich fuhr also in der zweiten Hälfte des September nach Moskau

und blieb dort bis Mitte Februar 1924, und zwar, da die damalige Leitung der Partei diese Meinung geäußert hatte, daß es nötig sei, daß ich dort bliebe und vollständig abgeschnitten würde (1), so sügte ich mich selbstverständlich einem solchen Beschuß. Wenn etwas beschlossen wird, hat man Disziplin zu bewahren, ich muß versichern, daß mir das sehr hart war. Die Zeit, in der ich wußte, daß sich die Zustände zusätzten und an denen ich nicht teilnehmen konnte, ist mir sehr hart geworden. Es war die schärfste Zeit, die ich in meinem Leben verlebt hatte. Aber es war ein Falter." (Erster Verhandlungstag, S. 60.)

"Aber ich muß auch schildern, was ich in Moskau erlebt habe, schon zum Verständnis dessen, was das mit der Anklage zu tun habe.

Warum meine Versendung? Das kam daher: es lag ein Beschuß vor, daß ich in Moskau zu bleiben hätte und mich um nichts in der Partei zu kümmern hätte. Es fiel mir schwer, aber ich mußte es tun. Ich konnte zwar die wenigen dort deutsch erscheinenden Zeitungen lesen, aber mich gar nicht vernehmlich machen. Selbst literarisch konnte ich nicht mitarbeiten."

"Es war also das erste Mal, daß ich mit meinen Freunden in Verbindung trat, vorher habe ich das nie getan. Erstens wegen des Beschlusses, und zweitens, weil es technisch unmöglich war. Wie hätte ich die Briefe befördern sollen? Und dann, was hätte ich auch schreiben sollen? Privatbriefe kamen nicht in Betracht. Gute Watschläge könnte ich nicht geben, weil der Beschuß vorlag. Von die Parteinstanzen konnte ich mich nicht wenden, weil ich in Moskau saß und weil der Beschuß bestand. . . .

. . . Auch hätte ich die Meldeschreiben gar nicht nach Berlin befördern können, durch die Post schicken kann man derartige Meldeschreiben nicht und die Genossen hätten für mich nie solche Briefe mitgenommen, weil der Beschuß bekannt war, daß ich mich um nichts zu kümmern hätte. Wie gesagt, diese Monate waren sehr schwere Monate für mich." (Erster Verhandlungstag, S. 61 und 62.)

Diese Aussagen Maslows vor dem Klassengericht gegen die Partei und gegen die Komintern stehen in der Geschichte der Partei und der politischen Prozesse einzigartig da. Wollte hier Maslow die Klassenrichter als Schiedsrichter in seinem Streite gegen die ehemalige Leitung der KPD. aufrufen? Welchen Zwecken könnten solche Aussagen überhaupt dienen? Maslow malte hier vor den Klassenrichtern ein Bild über den „grausamen Terror“ der Moskauer Diktatur, ganz so, wie man es täglich im „Vorwärts“ lesen kann. Es war ihm nach seinen Aussagen verboten, zu schreiben; er war von aller Welt abgeschnitten; kurzum, die schärfste Zeit seines Lebens, die ihm sehr schwer gefallen ist usf.

Dass Maslow mit diesen Aussführungen die Komintern und die KPD kompromittiert, merkte er auch sehr wohl, denn weshalb sonst seine Entschuldigung, daß er das nur ausführt, weil es in den Akten steht? Und deswegen, weil es in den Akten steht, muß er es noch in den schwärzesten Farben ausmalen. Allerdings hat er die Frage nicht beantwortet, wer das in die Akten hineindüstert hat. Darüber gab er der Öffentlichkeit keine Ausklärung. Jedemfalls hat sich Maslow mit diesen Aussführungen mit dem Gericht, das lediglich die Aufgabe hat, antibolschewistischen Zwecken zu dienen, vollkommen solidarisiert und die Komintern auf das schärflichste zu kompromittieren versucht.

9. Maslow entlastet sich mit der pessimistischen Perspektive.

„Es sind Briefe vorhanden, aus denen hervorgeht, daß mir meine Parteifreunde vorhalten, ich sehe die Ereignisse sehr pessimistisch an. Das läßt sich durch Schriftstücke in den Alten nachweisen. Ich war damals der Meinung, daß nicht sobald eine neue revolutionäre Welle zu erwarten sei. Das war keineswegs Pessimismus. Die berühmten 10 Jahre, von denen Clara Zetkin zum Frankfurter Parteitag schrieb, bedeuteten, daß sich die Entwicklung in einem langsamem Tempo vollziehen wird. Wenn man dieser Ansicht ist, ist das ein konkretes hochverräterisches Unternehmen? Das kann man doch wohl nicht behaupten.“ (Erster Verhandlungstag, S. 63.)

„Dann zitiert man eine Reihe von Artikeln, aus denen hervorgehen soll, daß ich auch nach der Oktoberrevolution ein hochverräterisches Unternehmen unterstützen oder vorbereitet habe. Das widerspricht aber durchaus den öffentlich geäußerten Ansichten und Meinungen von mir, welche das genaue Gegenteil (!) sagen, nämlich die Perspektiven sind schlecht, es sieht nicht so aus, als ob diese Dinge sich wiederholen werden.“ (Erster Verhandlungstag, S. 64.)

10. „Hochverrätersche Sitzungen“, von denen Maslow abrückt.

„Wenn die Anklage weiter behauptet, daß ich an anderen Sitzungen teilgenommen habe, so ist das eben nur eine Behauptung ohne Beweise. Es steht vielmehr fest, daß ich aus den vorher angeführten Gründen an keiner Sitzung teilnahm.“ (Erster Verhandlungstag, S. 64.)

11. Maslow rückt von der Komintern ab.

„Die Anklage versucht hier noch eine Konstruktion, nämlich, mich darzustellen als einen großen anerkannten Vertrauensmann der kommunistischen Internationale. Ich wäre sehr froh, wenn ich das gewesen wäre. Es war aber nicht so. „1921 wurde Maslow bekannt als fanatischer Vertreter der Moskauer Direktive.“ Das ist nicht wahr. Wir Berliner waren stets in Opposition, nicht weil uns das freut, nein, es war uns immer sehr schmerzlich, denn wir haben stets sehr große Achtung vor den russischen Parteifreunden mit ihren ausgezeichneten Erfahrungen. Wir haben es uns 20mal überlegt, ob sie nicht doch recht hätten. Mögen wir dann Fehler gemacht haben, aber es läßt sich nicht nachweisen, wer im Recht war. Ferner wird behauptet, daß ich als Vertreter der Zentrale auf dem Jenaer Parteitag gewesen bin. Auch das stimmt nicht, ich bin vielmehr als Vertreter der Opposition dort gewesen.“ (Erster Verhandlungstag, S. 64 und 65.)

„Es ist keine Rede davon, daß ich vorher ein Vertrauensmann der Russen gewesen bin.“ (Erster Verhandlungstag, S. 69.)

12. Deutschland, Deutschland über alles!

Maslow: „1899 bin ich nach Deutschland gekommen. Als 8jähriger Junge hat mich meine Mutter nach Deutschland gebracht, weil sie glaubte, daß ich hier eine bessere Erziehung haben könnte, und das mit Recht (!!). Ich bin in Deutschland erzogen worden, habe in Dresden das Gymnasium besucht und an der Berliner Universität studiert.“ (Erster Verhandlungstag, S. 65.)

„Während des Krieges war ich Zivilgefangener in Berlin, ich konnte dort weiter studieren. Ich war sehr froh und dankbar dafür (l).“ (Erster Verhandlungstag, S. 66.)

Diese Ablederung Maslows an die Klasserichter ist äußerst typisch. Hier dokumentiert er ganz offen seine Beziehungen zur Bourgeoisie, der er sich heute noch zu Dank verpflichtet fühlt, wie er sich selbst äußert.

13. Die Namensänderung und die „Schwierigkeiten in Russland“.

Maslow: „Ich hatte im Spartakusbund den Namen Maslow angenommen. Das war eine Dummheit. Nachdem das aber geschehen war, beantragte ich durch Freunde, daß die Namensänderung gesetzlich gemacht würde.“

Vorlesender: „Sie taten das nicht persönlich?“

Maslow: „Nein, das war dem Gesetz nach für Russland nicht möglich. Die Namensänderung, die mir bewilligt wurde, war eine ganz legale Namensänderung.“

Vorlesender: „Die russische Botschaft in Berlin hat das beschleunigt?“

Maslow: „Tawohl! Im Juli oder August 1919 kam ich nach Deutschland zurück und bin dann ununterbrochen mit kleinen Zwischenräumen in Deutschland gewesen.“ (Erster Verhandlungstag, S. 67/68.)

Diese Aussage Maslows, um die er von niemand bestagt wurde, die er vollkommen freiwillig machte, sind äußerst merkwürdig. Doch hören wir Maslow weiter:

Maslow: „Und die Dummheit, von der ich mir 1922 eingebildet habe, daß ich es sehr klug gemacht hätte, hat mir leider Schwierigkeiten in der Partei, die ich gerne vermieden hätte, eingebracht. Als ich in Moskau war und dort zurückgehalten wurde, weil die Parteileitung glaubte, ich könnte ihre Linie fören, wurde mir diese Dummheit schwer zum Vorwurf gemacht. Man sagte, wie kann ein Mensch, der sonst nicht blöde ist, sich in ein solches Licht (?) sehen.“

Vorlesender: „Wie ist denn das in Russland bekannt geworden?“

Maslow: „Es waren Parteigenossen in meiner Partei, die sagten, sie beantragten eine Untersuchung gegen mich. Diese Internationale Kommission hat festgestellt . . .“

Vorlesender (unterbrechend): „Das ist keine Antwort auf meine Frage. Ich frage, wie diese Dinge in Russland bekannt geworden seien.“

Maslow: „Das habe ich selbst mitgeteilt. Mein Verteidiger erinnert mich eben daran, daß ja auch eine Untersuchung gegen mich in der Sache angelegenheit eingeleitet war.“ (Erster Verhandlungstag, S. 68/69.)

Auso Maslow kommt hier ohne Bedenken die internen Parteangelegenheiten vor den Klasserichtern aus, um sich gegenüber der damaligen Leitung der Partei und gegenüber der Komintern in seinen persönlichen Ausschänderschungen als die versöhlte Unschuld hinzustellen. Auch hier taucht wieder die Frage auf, aus welchen Gründen Maslow derartige Aussagen macht. Welchem Zweck sollen alle diese Aussage dienen? Beachtenswert ist, mit welch großem Interesse der Verhandlungsleiter Maslow gerade über seine Beziehungen zu den russischen Sowjetbehörden ausgeholt hat und noch bemerkenswerter ist, wie ausführlich Maslow gerade auf diese Dinge bei der Vernehrung eingegangen ist.

14. „Um liebsten möchte ich freigesprochen werden!“

Maslow: „Dieser Prozeß wird also Gelegenheit geben, mich als Kommunist zu äußern. Ich werde genau so ins Gefängnis oder Zuchthaus gehen, wie ich in die Freiheit gehen werde. Um liebsten würde ich natürlich freigesprochen werden, und ich glaube, daß man das auch nach dem Tatschank tun muß.“ (Erster Verhandlungstag, S. 70.)

15. Belastung der Zentrale betr. Märzaktion.

Vorsitzender: „In der Anklageschrift wird davon gesprochen, daß die Berliner Zentrale die Märzunruhen hervorgerufen hätte. Wenn es in der Anklageschrift heißt: „Die Berliner Leitung der Kommunistischen Partei“, so ist in diesem Falle nicht die Berliner Bezirksleitung, sondern die Reichszentrale der Partei gemeint.“

Maslow: „Das ist nun ausgeliert. Aber warum ist es dann überhaupt aufgenommen, wenn man die Reichszentrale in Berlin meinte. Es ist doch bekannt, daß die Berliner Bezirksleitung und die Reichszentrale in Berlin als Gegner innerhalb der Partei gegenüberstanden.“ (Erster Verhandlungstag, Seite 71/72.)

Auch hier bemüht Maslow wieder die Fraktionsgegnerschaft zur Reichszentrale, um dem Kläger Richter zu sagen: Wir Berliner, d. h. ich, Maslow, habe mit der Märzaktion nichts zu tun, denn ich war doch genau so Gegner dieses Putsches, wie Sie, meine Herren Richter, da ich doch genau so wie Sie zu dieser Reichszentrale in Opposition stand. Welch' anderen Sinn soll hier die Bedeutung der Gegnerschaft der Berliner Bezirksleitung zur Reichszentrale haben, nachdem selbst der Vorsitzende festgestellt hatte, daß die Bezirksleitung Berlin-Brandenburg formal nicht verwechselt werden sollte mit der Reichszentrale der Partei.

16. Maslow bekennt sich zu den angeblich „gefundenen“ Protokollen, die selbst der parteilose Anklagte Schumacher ablehnt.

Vorsitzender: „Ich komme nun zur Verlesung der Protokolle vom 13., 14. und 21. August. Sind diese Protokolle richtig?“

Maslow: „Ich habe nichts dagegen (!), daß sie richtig sind.“

Schumacher: „Ich habe gleich Protest dagegen (!) eingelegt, daß man mich hiermit hineinzieht. . . . Ich bezweifle überhaupt, daß man die Protokolle gefunden hat, da ich nie welche gesehen habe. Das sind mit Schreibmaschine geschriebene Abschriften.“

Vorsitzender: „Ich kann die polizeilichen Protokolle verlesen, die sich auf diese Protokolle beziehen. Dann müßte man also die Polizeibeamten laden, daß diese Protokolle gefunden worden sind.“ (Erster Verhandlungstag, S. 74/75.)

Schumacher: „Ich habe das größte Misstrauen gegen die Protokolle. Sie besagen, daß der Genosse Maslow und Grylewicz in ein Organisationskomitee hineingewählt worden sind. Ich kenne Maslow als einen guten Theoretiker, aber es ist erwiesen, daß gute Theoretiker selten auch gute Organisatoren gewesen sind. Maslow war jedenfalls kein guter Organisator und daher glaube ich nicht, daß man ihn dort hineingeschlagen hat.“

Vorsitzender (liest nun die Rede Maslows aus dem Protokoll vom 14. August 1923): „Maslow, haben Sie etwas hierzu zu sagen?“

Maslow: „Ich kann mich darauf nicht mehr genau besinnen, ob die Worte im einzelnen stimmen. Es handelt sich ja auch nicht um einen stenographischen Bericht. Das könnte natürlich alles gesagt sein — beim Inhalte nach. Über selbst, wenn es stimmen sollte, wäre es kein Beweis, daß Hochverrat vorliegt. Ich mache hier auf einen Punkt ganz besonders aufmerksam: in dem Protokoll steht, daß das Sekretariat Brandenburg nicht in der Hand hat“, d. h. Sekretariat nominativ, Brandenburg alkativ. Und soll bedeuten, daß das Sekretariat auf Brandenburg, d. h. also, was unter dem Namen Abteilung Land figurierte, keinen Einfluß gehabt habe. Das ist außerordentlich wichtig, denn es ist ein Beweis dafür, daß das politische Sekretariat auf die Abteilung Land und das, was sie an Flugblättern herausgegeben hat, keinen Einfluß gehabt haben kann.“ (Erster Verhandlungstag, Seite 77/78.)

Dieser Ausschnitt aus der Verhandlung zeigt zwei interessante Seiten. Der Mitangellagte Schumacher, der eigentlich nur Angeklagter 3. Grades ist und der, wie die übrigen Angeklagten, unter Führung Maslows stand, der als Hauptangellagter galt, unternahm den Versuch, wie es alle revolutionären Klassenkämpfer vor dem Gericht taten, der Praxis der Klägergerichte, mit gefälschten Berichten und Spitzelnachrichten zu arbeiten, entgleiten zu entgegenzutreten. Dieser Versuch wird von Maslow ironisch bemüht dadurch, daß er ohne weiteres die Berichte als authentisches Material anerkennit.

Über ebenso interessant sind Maslows Aussagen in Bezug auf die Stellung der Abteilung Land der Berliner Bezirksleitung, mit der er den Sekretär dieser Abteilung aufs schwerste belastet, um sich selbst zu entlasten. Das ist eine der übelsten Erscheinungen, die der Maslow-Prozeß gezeigt hat.

17. Denunziationen gegen die Reichszentrale.

Maslow: „Das Flugblatt ist unterschrieben von der Zentrale der KP. Es scheint mir deshalb außer Zweifel, daß dieses Flugblatt verfaßt worden ist von der Zentrale der KP. Die Bezirksleitung hat ihre Unterschrift gegeben, weil es sich um eine Demonstration in Berlin handelt. Ich nehme an, daß die KP. Berlin nichts damit zu tun hat mit der Anklage.“

Vorsitzender: „Dann wird ein anderes Flugblatt verwertet.“

Mr. Rosenfeld: „Darf ich auf etwas aufmerksam machen? Soweit ich weiß, werden solche Flugblätter . . . in der Weise hergestellt, daß sie von der Zentrale ausgegeben werden und die Berliner Leitung nur bezug hat auf die Demonstrationen im Lustgarten.“

Vorsitzender: „Ich kann nicht mehr herauslesen, als was darin steht.“

Mr. Rosenfeld: „Es geht daran hervor, daß die Berliner Leitung nur damit zu tun hat, was die Demonstration betrifft.“

Grylewicz: „Ich kann nur bestätigen, daß solche zentralen Flugblätter uns zur Verfügung gestellt wurden und wir sie benötigten, um lokale Angaben zu machen.“

Vorsitzender: „Hier haben wir den gedruckten Bericht, da ist die Zusammenstellung über die Herausgabe im Mai.“

Grylewicz: „Das ist scheinbar ein Fehler, denn es ist nicht von der Bezirksleitung herausgegeben.“

Vorsitzender: „Es wird von der Zentrale der Inhalt herstammen und dann von Ihnen unterzeichnet sein.“

Grylewicz: „Ich möchte bemerken, daß solche Flugblätter nicht von den Bezirken herausgegeben werden. Auch die Bezahlung übernimmt die Zentrale.“ (Zweiter Verhandlungstag, Seite 8, 9 und 10.)

Noch in seinem Prozeß, der von Kommunisten vor den Klassengerichten geführt wurde, wurde eine solch methodische Deminütation der Zentrale der Partei ausgeführt, wie es hier geschehen ist. In allen Prozessen, wie sie bisher stattgefunden haben, haben sich die angeklagten Kommunisten, ganz gleichgültig, welchen Fraktionen oder Richtungen sie angehörten, unumschränkt mit der Zentrale solidarisiert und sich den Klassenfeinden gegenüber, die gerade in den Klassengerichten ihre schärfsten Repräsentanten haben, als einen einheitlichen revolutionären Block in Gemeinschaft mit der Reichszentrale gezeigt. Maslow glaubte anders verfahren zu müssen. Das kennzeichnet sein Verhalten.

18. Was Maslow unter Kampagnen versteht.

Maslow: „Was diese Kampagnen betrifft, so ist aufgeschildert, was unter Kampagnen zu verstehen ist. Wie man das Wort intriminiere kann, ist mir unverständlich. Z. B. wird eine Kampagne durchgeführt zur Sammlung von Geldern für ein Zeppelin-Dampfschiff. Das Wort Kampagne ist nicht gefährlicher als ein anderes Wort. Hier kann ich nicht sehen, was irgendwie im geringsten der Anklage zugute kommen könnte.“ (Zweiter Verhandlungstag, S. 13.)

19. Maslow rügt vom illegalen Betriebsrätekongress ab.

Der Vorsitzende verliest aus einem Rundschreiben Anweisungen für das Zusammentreten des Betriebsrätekongresses, der von der Polizei verboten wurde und der aus diesem Grunde illegal zusammentreten mußte. Diese Anweisungen waren von der Reichszentrale herausgegeben und haben die Angeklagten in keiner Weise belastet. Nach dem Verlesen dieses Rundschreibens erklärt Maslow:

Maslow: „Darf ich noch ein Wort dazu sagen? Diese intriminierte Stelle, „dass der Betriebsrätekongress stattfinden müsse . . .“, ist eine lächerliche Stelle. Ich würde sie nicht deden können, denn es ist zu viel Brählerei (!) dabei. Zur Sache selbst: Dieser Betriebsrätekongress fand statt trotz des Verbotes. Ich entstünde mich sehr gut, daß völlig glaubwürdige Leute erzählten, wie die Zusammensetzung des Kongresses war . . .“ (Zweiter Verhandlungstag, S. 21.)

Also hier macht sich Maslow vor den Klassengerichten über Rundschreiben der Reichszentrale lustig, bezeichnet sie als „zuviel Brähleret“, um zu beweisen, daß er für die Leitung der Partei nur Verachtung und Hohn hatte. Das konnte nur jemand tun, der sich mit der revolutionären Bewegung in keiner Weise verwachsen und verbunden fühlte.

20. Maslow rügt abermals von der Reichszentrale ab.

Maslow: „Hier ist wieder ein Irrtum, wenn gesagt wird, es wurde abgeblasen (im Oktober 1923) und die Leitung des Bezirks Berlin hätte das sofort in Erfahrung gebracht. Die Zentrale der Partei war in Dresden. Die Konferenz stand in Chemnitz statt und der Bezirk Berlin

lief in Berlin, Münzstraße. Infolgedessen ist der Ausdruck „nahe Beziehungen“ der Bezirksleitung Berlin zur Zentrale nicht anwendbar, weder in sachlicher noch in räumlicher Hinsicht.“ (Zweiter Verhandlungstag, S. 52/53.)

21. Maslow beruft sich abermals auf seinen Pessimismus.

Maslow: „Ich sage ganz offen, daß das mit Pessimismus nichts zu tun hat. Ich habe volles Vertrauen zur Kraft der Arbeiterschichten und sehe deshalb nicht ein, was das mit Pessimismus zu tun hat. Was hier bewiesen werden soll, ist viel interessanter. Wenn jemand der Meinung ist, daß das Tempo langsam sein muß, ist es ganz ausgeschlossen (!), daß er ein hochvorräderisches Unternehmen in denselben Augenblick unternimmt. Ich sage das nicht, weil ich meinen Pessimismus ausruhen will, sondern weil es Tatsachen sind.“ (Dritter Verhandlungstag, S. 65.)

Die Methoden, mit denen Maslow seine Verteidigungslinie durchführt, ist äußerst bezeichnend. Um das Positive stark in den Vordergrund zu drängen, windet er sich in Negationen, um das, was er scheinbar ableugnet, umso stärker zu unterstreichen.

22. Nochmals der Oktober 1923.

Maslow: „Erstens beweist der Brief schlagend, daß vor dem 14. Dezember von meiner Artinf an in Moskau ich meinerseit Verbindung gehabt habe mit der KPD. Das ist das Erste. Das Zweite ist das, was ich schon bei den allgemeinen Ausschreibungen auch gesagt habe, daß meiner festen Überzeugung nach die KPD im Oktober und im ganzen Herbst 1923 einen Aufstand nicht machen konnte, weil ihre ganze Praxis und Theorie nicht danach angetan war, um den Aufstand machen zu können. Es steht das Gegenteil in dem Briefe. Im Briefe ist gesagt: Brandler hat das und das erzählt. Könnte das ernst genommen werden? Nein. Könnte die Partei kämpfen? Mein, weil sie gespalten war, weil ihre Theorie revisionistisch war, kurz und gut, die Partei hat eine falsche Politik gemacht, eine Politik, die es ausschloß, Machtkämpfe zu führen. Das steht in flagrantstem Widerspruch zu dem, was die Anklage behauptet. Ich habe im allgemeinen Teil der Erörterungen gesagt, wir, die Berliner Kommunisten und der linke Flügel waren schon lange der Ansicht, daß die Partei eine falsche Linie habe und eine falsche Politik treibe. Wir stellten uns eine kommunistische Politik anders vor. Wir versuchten auch, die falsche Linie zu ändern. Die Partei als Ganzes trieb diese falsche Linie (!!) Dieser Brief ist nicht dafür geschrieben, daß er nicht in die Hände des Adressaten kam; worin ich mir bestimmt keine Maske vors Gesicht nahm. Da ist mit diesem Schmerze gesagt, daß die Partei keinen Machtkampf führen könnte. Was ist noch in dem Briefe gesagt? Sie ist heute — damals im Dezember — noch frisch und kann nicht gesund werden, bevor sie bestimmte Voraussetzungen schafft. Da ist gesagt als nächste Aufgaben: Reinigung der Partei vom ideologischen und organisatorischen Unrat. Ich muss gestehen, daß das keine Ähnlichkeit mit hochvorräderischen Unternehmungen haben kann. Es ist gesagt, was meiner Meinung nach die Partei hätte tun sollen. Sie hat es nicht getan. Es ist in dem Briefe gesagt, die Kommunistische Partei hat ihre Niederlage nicht erst in Sachsen erlebt. Wenn ich von der KPD spreche, spreche ich von der Vorhut des Proletariats. Das deutsche Proletariat, ist gesagt, hat in Berlin die Verhängung des Ausnachsme-

zustandes erlebt und die Partei war unsfähig zu antworten auf diesen Anschlag. Ich glaube, daß auch das nicht so aussicht wie ein Hochverrätisches Unternehmen. Weiter ist noch gesagt in dem Briefe, daß ein bestimmter historischer Abschnitt erreicht ist. Ein historischer Abschnitt ist keine Sache, die man mit einem Bleistift zieht. Hier einen Strich gemacht und darüber schreitet man hinweg. Nein, es ist eine Periode, die anders aussieht als vorher. Man warf mir diesen Pessimismus vor. Ich sahe eine schwere Niederlage, nach der man sich nicht in drei Wochen erholt. Ich betone, ich würde alles das nicht vorbringen, weil es aussiehen würde wie eine Entschuldigung, wenn nicht der Brief vorliegen würde. Wenn der Brief hier nicht vorliegen würde, würde ich so etwas nicht gesagt haben." (Dritter Verhandlungstag, S. 66/67.)

Hier legt nochmals Maslow ganz eingehend seine Stellung zum Oktober vor. Maslow betonte bei Eingang der Verhandlung, daß er nicht nur für das Gericht, sondern für die Öffentlichkeit spreche. Der ganzen Parteiöffentlichkeit ist aber bekannt, daß der Hauptvorwurf, der der Brandierzentrale gemacht worden ist, der war, daß sie im Oktober 1923 den Kampf nicht aufgenommen habe. Mit dieser richtigen, revolutionären Argumentation hat die Linke in der Partei gesiegt. Den ganzen Prozeß hindurch aber betont Maslow bis zum Überdruß, daß die Partei im Oktober 1923 nicht kämpfen konnte. Wo liegt nun die historische Wahrheit? Maslow ging in seiner persönlichen Verteidigung so weit, selbst die historische Wahrheit zu vergewaltigen.

23. Maslow denunziert die Mitglieder des Maslow-Ausschusses in Moskau.

Im obigen Blatt fährt Maslow wörtlich fort:

Maslow: Noch etwas: Der dritte Punkt, der handelt von Posse. Ich verstehe unter Posse das ewige Getratsche von einigen rechten Genossen, welche sagten, den Maslow müßt man untersuchen. Die Executive war verpflichtet, das zu tun. Es wurde getan in einer großen Sitzung unter Vorst. Stalins und es wurde einiges festgestellt, daß kein Ankläger da ist und mir nichts vorgeworfen werden könnte, was wie ein Vorwurf aussah, außer, was diesen Lebenslauf betrifft. Das ist meiner Meinung notwendig festzustellen." (Dritter Verhandlungstag, S. 67/68.)

Auso hier wird Stalin als der Vorsitzende der geheimen Untersuchungskommission ohne jede Notwendigkeit vor den Richtern genannt.

24. Der Pessimismus Ruth Fischers und der Optimismus Stummels.

Maslow: "Dagegen vollkommen klar ist das Referat von Ruth Fischer, daß die Entwicklung nicht so beurteilt wird, daß die Kommunisten bald wieder die Möglichkeit haben könnten, in eine Lage zu kommen, wo sie daran denken können, Kämpfe um die politische Macht zu unternehmen . . . Nun das Referat Stummels. Er war der Einzige, der behauptete, in 3 Monaten sei die ganze Stabilisierung vorbei. Sie haben die Broschüre gelesen und auch gesehen, daß stark dagegen polemisiert wird. Und ich weiß nicht, ob ich extra darauf aufmerksam machen muß.

Es scheint, daß Sinowjew, obgleich er zwei Möglichkeiten sah, und es ist klar, daß von einer mechanischen Feststellung niemals die Rede sein kann, er doch sagte, man müsse sich auf die schlechtere einstellen.

Warum sage ich das? Ich führe das an, weil die Anklage das Gegen teil behauptet. Sie sagt, daß diese Aussführungen eine neue Vorbereitung zum Hochverrat darstellen sollen und daß, nach der Konferenz, die Kommunisten nichts anderes wachten und wollten. Insbesondere soll ein Zusammenhang hergestellt werden mit den hier Angeklagten." (Vierter Verhandlungstag, Seite 11/12.)

Auso auch hier beruft sich Maslow auf den Pessimismus, und diesmal zur Abweichung auf den Pessimismus Ruth Fischers, um darzulegen, daß dieser Pessimismus beweist, daß kein Hochverrat beabsichtigt gewesen sei im Gegensatz zum Optimismus Stummels, der schließlich Hochverrat gewollt hat, wovon Maslow nicht weiß, ob er "extra" darauf aufmerksam machen muß. Maslow wußte, daß Stummel wenige Monate später vor demselben Staatsgerichtshof erscheinen sollte. Aber, was tu's, wenn man seine eigene Haut sich zu erwöhnen hat, so dann das nach Auffassung Maslows wohl auf Kosten anderer geschehen.

25. Maslow denunziert weiter.

Im Zusammenhang mit obigem Falle, der sich auf die Sitzung der Executive bezieht, begeht Maslow noch eine andere Denunziation:

Maslow: "Die Sitzung der Executive war besucht von einer ganzen Reihe von Leuten. Es ist auffällig, daß nur mir ein Verfahren angehängt worden ist." (Erster Verhandlungstag, Seite 63/64.)

Rechtsanwalt: "Maslow hat sich nun darauf berufen, daß andere Teilnehmer an dieser Konferenz nicht verfolgt worden sind . . . Gegen die deutschen Teilnehmer ist wohl für alle ein Verfahren anhängig, ich glaube damit kein Geheimnis zu verraten, ist gegen sie Antrag auf Erhebung der Anklage beim Staatsgerichtshof gestellt. Gegen Brandler ist ein Steckbrief erlassen und Hafbefehl erlassen. Stummel wird in den nächsten Tagen, wenn er als Reichstagsabgeordneter überhaupt kommt, sich zur Hauptherabhandlung zu verantworten haben." (Gehöriger Verhandlungstag, Seite 65/66.)

26. Denunziation Thälmanns.

Maslow: "Ich frage, in welchem Verhältnis steht der Zuhalt zu dem, was mir zur Last gelegt ist. Nun diese Resolution selbst, ich sehe darin nichts, was nach Vorbereitung zum Hochverrat aussieht. Doch mehr, diese Resolution, dafür haben alle gestimmt, viele hatten Vorbehalte. Die Rechten hatten anfangs dagegen gestimmt. Die Linken, die dort waren, haben lange überlegt, ob sie dafür stimmen sollen oder nicht . . . Das war nicht meine alleinige Meinung, sondern auch die Thälmanns und anderer." (Vierter Verhandlungstag, Seite 14.)

Auso auch hier wird Thälmann denunziert mit dem Hinweis: Meine Herren, wenn ich Hochverrat begangen habe, haben es mich ~~gräßlich~~ beschlagen wie z. B. Thälmann.

Von der Geheimen
und dem Partei-Archiv
der S. P. D. und S. D. P. A.
und dem Stadt-Archiv
der Stadt Hannover-Braunschweig
gestellt.

Aus dem Schlußwort Maslows.

Maslows verteidigt seine bürgerliche „Ehre“.

Maslows: „Man mag stehen wie man will, aber wenn ein politischer Gerichtshof beurteilt einen Kommunisten, muß man zweierlei verlangen. Das Erste ist, daß er den Gegner nicht von vornherein als minderwertigen Gegner betrachtet. Verurteilen Sie mich, ich werde weder darüber kramern, noch sonst etwas tun. Ich gehe in das Gefängnis hinein und werde überzeugt sein, daß meine Partei, die Kommunistische Partei, so wie sie ist, mit den Fehlern, die sie hat und die ich habe und für die ich verantwortlich bin, daß diese meine Kommunistische Partei trotzdem der Sieger sein wird. Wenn das ist, weiß ich nicht. Aber daß sie der Sieger sein wird, das weiß ich. Sehen Sie Ihren Gegner nicht an als minderwertigen Angeklagten, weil er eine Auseinandersetzung vertritt, die er für die einzige richtige Auseinandersetzung hält... Persönlich wird es mir gewiß nicht angenehm sein. Was sind persönliche Schicksale? Das sind kleine Dinge, wo es geht, um die Schicksale ganzer Länder, ganzer Völker, um die Schicksale der ganzen Welt, was sind die kleinen Schicksale. Jawohl, für den einzelnen ist es hart und schwer zu ertragen (!). Das ist richtig.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 123.)

Maslows: „Etwas anderes muß sich ein Politiker überlegen. Sie sitzen hier nicht nur als Juristen, als Richter, nicht nur als Beifächer, die auf Grund bestimmter juristischer Rechtsprechung Recht sprechen sollen. Juristisch ist die Sache so klar, daß man keine Überlegung braucht. Politisch sieht die Sache so aus — — —

Vorsitzender (unterbrechend): „Wir sind nur Richter.“

Maslows: „Ich nehme das zur Kenntnis und sage kein Wort weiter. Die politischen Schlüsse werden dann die ziehen, die draußen sind.“

Vorsitzender: „Die Verhandlung ist für heute geschlossen. Das Urteil kann heute nicht mehr verkündet werden. Ich verräume den Termin zur Urteilsverkündung auf morgen mittag 2 Uhr an. (Siebenter Verhandlungstag. Seite 124.)

Dieses Schlußwort Maslows ist für einen revolutionären Kämpfer geradezu katastrophal. Keine Spur von dem revolutionären Geist, der alle anderen Kommunisten vor den Klassenrichtern eignen war. Wir erinnern nur an die stolzen Worte eines Max Hötz, an die zündenden Anklagen der einfachen Arbeiter im Stuttgarter Hochverratsprozeß, der Genossen Schmid, Becker u. a., Margies im Eschelaprozeß, von Karl Liebknecht gar nicht zu reden, der den Richtern entgegenschleuderter: „Meine Ehre ist nicht Eure Ehre. Ich bin stolz darauf, daß Sie mir die bürgerlichen Ehrenrechte überkennen!“ Und demgegenüber hier der typische Kleinstbürger, der Bourgeois, der in der entscheidenden Stunde nur eine Sorge kennt: daß er von der bürgerlichen Klasse als „minderwertig“ angesehen werden könnte.

Die gesamte Verteidigungslinie und der Versuch, sich vor der Partei ein Alibi zu schaffen.

Das traurigste Kapitel im ganzen Prozeß war die Gesamtverteidigungslinie, wie sie geführt wurde. Hier wurden die innerparteilichen Gegensätze, die Fraktionskämpfe, als der entscheidendste Punkt für die Entlastung Maslows angesehen. Wir haben bereits in einer Reihe von Bitaten aus Maslows Aussführungen an den verschiedensten Stellen und den verschiedenen Tagen nachgewiesen, daß er sich stets darauf berief, erstens auf seinen Pessimismus, der doch der beste Beweis sei, daß er keinen Hochverrat begangen haben könne, und zweitens, was weit charakterloser ist, daß er im Gegensatz zur offiziellen Leitung der Partei gestanden habe und damit vom Richter den Gedanken suggerierte: ich war doch Gegner dieser Kommunisten, die Hochverratsabsichten gehabt haben, wie können Sie mich anklagen?

Wenn das der Zweck der fraktionellen Neiminissenzen und der oppositionellen Auseinandersetzung gegen die jeweilige offizielle Parteipolitik sein soll, daß sich die Opponenten damit ein Alibi vor dem Staatsanwalt und den Klassenrichtern verschaffen wollen, dann zum Teufel mit solcher Opposition. Maslow beschmiert mit diesem Verhalten die Linke in der Partei. Jeder ehrliche Arbeiter wird das empfinden. Wer die Ehre der SPD. verteidigen will, muß von einem Maslow abrücken.

Wie stark im Maslow-Prozeß gerade diese charakterlose, seige und erbärmliche Linie im Vordergrunde stand, zeigt die Schlußrede des Verteidigers, von der wir wenigstens einige wenige Brocken hier wiedergeben müssen. Man sage uns nicht, daß hierfür Maslow nicht verantwortlich gemacht werden könnte. Die Verteidigungsrede, wie wir aus den Bitaten auch nachher ersehen werden, stützte sich lediglich auf das Gesamtverhalten Maslows und nahm bezug auf seine eigenen Aussführungen. Die Rede des Verteidigers ist nichts anderes als die Schlußfolgerung dessen, was Maslow zu seiner Entlastung bereits vorher angeführt hatte.

Verteidiger: „Ich habe befürchtet, daß diese Vorgänge nicht zur Sprache kommen würden. Maslow ist nicht der Mann, der irgendwelche Ereignisse, innere Vorgänge in der Partei, zu seinen Gunsten ausnützt. Ich habe befürchtet, daß er nicht eingehend darüber sprechen würde und richtig zuschauen würde, daß man glaubt, daß er sich eins gefühlt hätte mit der damaligen Meinung der Partei. Ich möchte es beinahe als ein Glück bezeichnen, daß die Briefe gefunden worden sind und Hoffe, daß mit Maslow das nicht übernommen wird. Es war ein Glück, daß die Urkunden, die gefunden worden sind, zeigen, wie weit er entfernt war von dem Personenkreis, der Einfluß auf die Politik in Deutschland hatte.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 53/54.)

Verteidiger: „Alle Ereignisse, wenn man sie überhaupt auf einzelne Menschen zurückführen kann, können doch jetzt dem Angeklagten Maslow nicht zur Last gelegt werden, der doch damals in schärfster Opposition zu seiner Partei stand. (Siebenter Verhandlungstag. Seite 53.)

Verteidiger: „Dann ist die weitere Frage, wie siehen die Angeklagten zu dem von der Zentrale vorbereiteten Unternehmen. Hier spielt eine große Rolle die Differenz der Berliner mit der Zentrale der Partei. Wir können sonst, und es wird mit Recht geschehen, wenn irgendwo aus der Provinz

ein Parteisekretär, ein Bezirkssekretär angeklagt ist, annehmen, der Bezirkssekretär lehrt das, was die Zentrale beschlossen hat, und führt das aus. Das kann aber nicht auf die Angeklagten zutreffen, die zwar im August 1923 alle der Bezirksleitung angehörten, die aber alle die Meinung Masslows teilten, der jedoch dauernd kritisiert hat und zwar gerade jene Unternehmungen, die die Partezentrale nach Auffassung der Reichsanwaltschaft durchgeführt hat. Eine Verurteilung wäre nur denkbar, wenn die Angeklagten die Werktüchtigkeit der Zentrale gewesen wären. Wir müssen aber feststellen, daß sie gerade im strikten Widerspruch zur Zentrale standen, wie die Beweisaufnahme ergeben hat. Diese Frage bedarf dringend einer sorgfältigen Prüfung.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 59/60.)

Verteidiger: „Und schließlich noch eins: Der Vertreter der Reichsanwaltschaft sprach seinen Dank der Verteidigung für die Ausführung so zärtlicher Urteile des Staatsgerichtshofes aus. Er behauptet, Masslow sei nicht ein Verführer, sondern ein Führer. Dass er nicht ein Verführer ist, will ich auch nicht behaupten. Wenn der Herr Reichsanwalt von einem Führer sprach, der hart getroffen werden soll, dann muß es ein Führer sein in den Unternehmungen, in denen der Hochverrat erwölkt worden ist; dann muß es ein Führer sein, auf den zurückzuführen ist entweder der Cuno-Streit oder die September-Oktober-Vorgänge. Das ist er gerade nicht. Die Anerkennung von Thälmann mag richtig sein, wenn es sich handelt um einen Propagandisten, der Propaganda dafür macht, daß die Waffe in die Hand genommen wird. Der Angeklagte hat das nicht getan. Er stand im Gegensatz zu seiner Zentrale, weil er die Vorgänge anders beurteilt hat. Das kann man sagen gegenüber den Mitgliedern der Zentrale, die die Verantwortung tragen. Das kann man aber nicht sagen gegen einen Mann, der in Opposition gestanden hat. Es trifft den Angeklagten durchaus nicht. Der Angeklagte darf nur verantwortlich gemacht werden für das, was er getan hat und was ihm nachgewiesen wird.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 93/94.)

Hier wird nicht nur Masslow auf Grunds und im Namen seiner Gegnerschaft gegen die Zentrale verteidigt, sondern hier werden ganz direkt und positiv die Mitglieder der Zentrale, die wenige Monate später vor dem Staatsgerichtshof stehen sollten, auf das schwerste belastet.

Diese Verteidigungslinie, die den ganzen Prozeß hindurch eingeschlagen wurde, empfand am letzten Tage selbst Masslow als eine für ihn kompromittierende Tatsache und er versuchte auch gegen Ende des Prozesses das abzuschwächen, wodurch er nur das Doppelspiel offenbarte, das er während dieses ganzen Prozesses getrieben hat. Wir führen in nachfolgendem noch diese Stelle aus Masslows Rede an:

Masslow: „Etwas anderes muß ich noch zurückweisen, was oft gesagt worden ist und auch selber von meinen Verteidigern angeführt worden ist. Das ist, daß immer wieder erwähnt worden ist, daß ich in Opposition zur Zentrale meiner Partei stand. Da wird angeführt, die Zentrale könne man vielleicht als schuldig befinden, aber Masslow hat doch stets in Opposition zu ihr gestanden*). Das kann ich nicht so zulassen! Ich hätte

*) Masslow spricht hier so, als ob das von anderer Seite geschehen sei, während wir aus den früheren Bitaten nachgewiesen haben, daß er sich selbst damit verteidigte.

kein Wort davon gesprochen, daß überhaupt Differenzen bestanden, wenn nicht die Dokumente gefunden worden wären. Entschieden zurückweisen muß ich es aber, daß ich das Bestehen dieser Differenzen zu meiner Entlastung anführen will**). Niemals würde ich das als Entlastungsgrund anerkennen. Ich habe nichts mehr behauptet als die Meinungsunterschiede und Abspaltungen innerhalb der Partei und ich hoffe zuversichtlich, daß derartige Dinge nicht mehr vorkommen werden. Ich glaube, daß kein Grund ist zu irgendwelcher Entlastung; zu einer Zeit, wo alles auf die Kommunistische Partei hauptsächlich und sie verfolgt ist, werde ich nicht davon reden, daß Differenzen bestanden, daß Klügel gebildet wurden usw.***). Von meinem Pessimismus ist so oft gesprochen worden, daß ich deshalb bald fast pessimistisch bin. Ich will nun davon nichts mehr anführen, da ich keinen Grund mehr sehe, noch weiter darauf einzugehen.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 115.)

Mit dieser Rede ziemlich am Schlüsse der Verhandlungen hat zweifellos Masslow gemeint, daß die ganze Art und Weise seiner Verteidigung ein einziger Skandal ist und er versucht, noch kurz vor seinem Abtritt sich ein Alibi gegenüber der Partei zu verschaffen, durch das die skandalösen Derivatizierungen und Speichelleckereien gegenüber den Klassennichtern abgeschwächt oder vertuscht werden sollen. Wir glauben, daß sich jeder Genosse selbst ein Urteil über ein solches Verhalten bilden kann.

Die Schlußworte.

Masslow: „Ich hoffe, daß die Herren nun sehen werden, daß sie sich eine ganz falsche Vorstellung gemacht haben. Man kennt die Kommunisten immer nur aus dem Spiegel der feindlichen Presse, und das ist wohl den Herren hier klar geworden, daß es sich bei den Kommunisten nicht nur um dumme oder stupide Menschen handelt.“ (Siebenter Verhandlungstag. Seite 115/116.)

Und wie sehr die „Herren des Gerichts“ davon überzeugt waren, beweist die Urteilsbegründung durch den Vorsitzenden des Gerichtshofes, der in seiner Urteilsbegründung Masslow ganz offen zu verstehen gab, daß er ihn zu seiner eigenen Klasse oder Kaste rechte.

Vorsitzender: „Wir sind überzeugt, daß Masslow als Mann von guten Geistesgaben auch anders (?) seine Fähigkeiten hätte betätigen können. Er hat aus politischer Überzeugung, nicht um finanzieller Vorteile willen, vielleicht zur Befriedigung seines Ehrgelzes, sich der Kommunistischen Partei gewidmet . . .“ (Achter Verhandlungstag. Seite 126.)

Und wir sagen mit Masslow: Wir nehmen das zur Kenntnis und sagen kein Wort weiter. Die politischen Schlüsse werden dann die ziehen, die brauchen sind. Das sei auch unser Schlußwort.

*) Und er hat es während der ganzen Dauer des Prozesses doch getan!

**) Nichts als Nebensachen, hat er doch fortwährend während der ganzen Dauer des Prozesses diese Differenzen selbst in die Debatte gezerrt.